

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1872)**

Heft 35

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
 Halbjährl. Fr. 3. —
 Vierteljährl. Fr. 1.50.
 Franco für die ganze Schweiz:
 Halbjährl. Fr. 3. 50.
 Vierteljährl. Fr. 1. 90.
 Für das Ausland vr.
 Halbjahr franco:
 Für ganz Deutschland
 u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
 Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile
 (1 Sgr. = 3 Kr. für
 Deutschland.)

Erscheint jeden
 Samstag mit jährl.
 10—12 Bogen Bei-
 blätter.

Briefe u. Gelder franco.

Piusfest und Wallfahrt in Einsiedeln 1872.

(Fortsetzung.)

In der zweiten Generalitzung (Mittwoch Nachmittags) trug zuerst Hr. Dr. Zürcher = Deschwanden von Zug ein interessantes Referat über die inländische Mission vor und sodann hielt Hochw. Hr. Pfarrer Heizer von St. Gallen = Kappel einen ergreifenden Vortrag über den gefangenen Papst Pius IX. und forderte zum eifrigen Gebete für den hl. Vater auf. Die Versammlung folgte sofort dieser Einladung und zog sich in die Gnadenkirche, wo gemeinsame Gebete und Chorlieder zum Himmel stiegen.

Um 5 Uhr war **Vereinsitzung**; die Reorganisation des Vereins wurde behandelt; die Jahresrechnung genehmigt und die Gründung und Beteiligung einer Aktiengesellschaft für den Bau einer katholischen Kapelle in Gattikon, Kt. Zürich, besprochen.

Am Abend wurden die Mitglieder durch eine prachtvolle Illumination des Fleckens, bengalische Feuer und harmonische Musik überrascht und bis spät in die Nacht waltete fröhliches, freundliches Festleben im gesammten Flecken.

Donnerstag den 22. begann mit feierlichem Gottesdienst für die Verstorbene, wobei die Namen der im Jahre 1871 dahingeshiedenen Mitglieder von der Kanzel verkündet wurden und es folgte die dritte **Generalitzung**.

Dieselbe wurde durch fünf bischöfliche Telegramme eröffnet, welche der Versammlung die huldvolle Antwort

auf die gesammelten Grüße und die Theilnahme und den Segen ihrer Oberhirten brachten.

Die bischöflichen Telegramme lauteten: Herzlichen Dank für Telegramm und Vivat. Möge Gott reichlich die Wünsche der Pilger für Pius IX. und für das Vaterland auf die Fürbitte Maria's zu Einsiedeln erhören.

Remerciement cordial pour télégramme et vivat. Que Dieu exauce amplement les vœux des pèlerins pour Pie IX et pour la patrie par l'intercession de Marie d'Einsiedeln.

Bischof von Sitten.

Der Unterzeichnete grüßt, dankt und segnet die Generalversammlung des schweizerischen Piusvereins zu Einsiedeln.

Le soussigné salue, remercie et bénit l'association de Pie IX réunie à Einsiedeln.

Marilly, Bischof.

Ich spreche mit Freude meine lebhafteste Sympathie dem in Einsiedeln versammelten Piusverein aus.

J'exprime avec bonheur la sympathie la plus vive au Piusverein réuni à Einsiedeln.

Greith, Bischof.

Tausend Dank dem Präsidenten und den Mitgliedern des Piusvereins. Sie trösteten den Bischof von Basel. Es lebe Pius IX.! Es lebe die Schweiz!

Mille actions de grâces au président et aux membres du Piusverein. Vous consolez l'Evêque de Bâle. Vive Pie IX.! Vive la Suisse!

Eugenius, Bischof.

Allen in der Wallfahrt zu Einsiedeln versammelten Mitgliedern Dank, Theilnahme und Vereinigung im Gebet.

Reconnaissance à tous les membres réunis pèlerinage à Einsiedeln, affection et union de prières.

Bagnoud.

Sodann hielten Vorträge und Referate:

Hr. Krüker, Professor in Schwyz, über die soziale Arbeiterfrage.

Hr. Linden, Kanzler von St. Gallen a) über die katholischen Gesellenvereine und b) über den neugegründeten „Presbverein des hl. Franz von Sales.“

Hr. Müdliger, Dekan von Jonschwil, über das Patronat der Lehrlinge.

Hr. Kuhn, Lehrer in Bagenheid, Kt. St. Gallen, über den Beruf und die Aufgabe der katholischen Lehrerin heutiger Zeit.

Hr. Jeker, Pfarrer in Biel, über den neuesten Kirchengesetz-Entwurf des Kts. Bern.

Hr. Bischof von Kaltbrunn, Kt. St. Gallen, über Kirchenmusik und Cäcilienvereine.

Hr. Stämmler von Oberülti, Kt. Aargau, über die christliche Kunst.

Hr. Kommissar Niederberger über die Aufgabe des Piusvereins und seiner Mitglieder.

Die zweite Vereinsitzung, welche um 11 Uhr begann, befaßte sich gemäß dem neuen Reglement mit der Wahl des Präsidenten, der Vizepäsidenten und der Mitglieder des Central-Comites. Sie faßte Beschlüsse bezüglich der Gesellenvereine, des Lehrlingspatronats, des neuen Presbvereins des hl. Franz von Sales, der Studenten-Stipendien u.

Nach Vollendung der Verhandlungen zog die bis zum Schluß zahlreich aus-
harrende Versammlung in die Stifts-
kirche, sang in der Gnadenkapelle
kräftige Kirchenlieder, verrichtete gemein-
same öffentliche Gebete und stellte sich
und ihren Verein durch einen feierlichen
Weiheakt unter den besondern Schutz
Maria, der Königin der Engel.

Um 1 Uhr begann das **Fest-Bankett**,
welches durch Toaste, Musik, Kanonen-
donner und Leutscher gewürzt wurde. Es
toastirten: Gf. Th. Scherer-Voccard,
Kommissar Niederberger, Chorherr Schor-
deret, Nationalrath v. Schmitt-Böttstein,
Nationalrath Wuilleret, Leuthard von
Basel, Statthalter N. Benziger von Ein-
siedeln, Professor Thuring von Sursee,
Säckelmeister Dhner von Einsiedeln, Pfar-
rer Jeker von Biel, Custos Steinmann
von Rapperswil, Advokat Bianchetti von
Locarno, Benefiziat Josef von Altenrhein,
Häring Konrad aus dem Großherzogthum
Baden, Professor Wicki von Freiburg,
Dekan Klaus von Flawil, Vikar Schwö-
rer von Basel, Manerra aus dem Tes-
sin, Professor Krüker von Schwyz, Pro-
fessor Eggenchwylser von Solothurn,
Pfarrer Heinzer von St. Gallenkappel,
Laim (Senior der Gesellschaft) aus dem
romanischen Bünden, Pfarrer Wetterwald
von Gregenbach. *)

Nach dem Bankett wurden noch die
Merkwürdigkeiten des Klosters und die
Anstalten der H. Gebrüder Benziger
besucht und das Piusfest Anno 1872 in
schönster Harmonie und der freundlichsten
Stimmung geschlossen.

Schlussnahmen der General-Ver- sammlung und des Centralcomites in Einsiedeln 1872.

Folgendes sind die Schlussnahmen,
welche der Schweizer Piusverein in Ein-
siedeln getroffen hat:

*) Auch an den beiden vorhergehenden
Tagen wurden während dem nur kurzen
Mittageffen begeisterte Toaste vorzüglich in
französischer und italienischer
Sprache gebracht: von den H. Schorderet,
Gendre, Wuilleret, Jacquard, Bianchetti u. c.

1) Treue-Gelöbniß an Sr. Hl. Papst
Pius IX. durch Telegramm.

Sr. Heiligkeit antwortete tele-
graphisch: „Le St. Père, ému par votre
„telegramm, bénit de tout son cœur
„les pèlerins réunis au Sanctuaire
„d'Einsiedeln.“

„Der hl. Vater, gerührt durch ihr
„Telegramm, segnet aus seinem ganzen
„Herzen die im Gnadenorte Einsiedeln
„versammelten Wallfahrer.“ *)

2) Dank und Ehrfurchts be-
zeugniß an das schweizerische
Episkopat durch Telegramm.

3) Theilnahme=Adresse an
die Katholiken des Kantons Genf
bezüglich ihrer jüngsten konfessionellen
Angelegenheiten. Telegraphischer Gruß
und Antwort von und an Sr. Gn.
Bischof Mermillod in Genf.

4) Verdankung für die freund-
schaftliche Aufnahme in Einsiedeln durch
eine Abordnung in Sr. Gn. Abt
Heinrich, an die Behörden und
an das Fest-Comite.

5) Weihe des Piusvereins
unter den besondern Schutz Mariens
der Königin der Engel in der
Gnadenkapelle zu Maria Einsiedeln.

6) Reorganisation des Pius-
vereins. A. Die Anno 1857 in
Beckenried aufgestellten Statuten sol-
len unverändert beibehalten werden und
B. es soll durch ein Reglement di-
für die damalige Entwicklung des Vereins
entsprechende Organisation festgestellt wer-
den.

Folgendes ist das neue Regle-
ment, wie es von der Generalversamm-
lung grundsätzlich beschlossen wurde,
dessen Redaktion aber noch der Prüfung
und Genehmigung der hiermit beauf-
tragten Spezial-Kommission
unterliegt.

*) Diese Antwort aus Rom traf in Einsie-
deln leider erst am Freitag den 24. August
ein und konnte daher nur nachträglich durch
die Zeitungen zur Kenntniß der Vereinsglie-
der gebracht werden.

Reglement

des Schweizerischen Pius-Vereins.

In näherer Ausführung der Vereins-
Satzungen sind durch die General-Ver-
sammlung folgende reglementa-
rische Bestimmungen festgesetzt
worden:

Art. I.

Orts-Vereine und Orts-Comite.

§ 1. Die am gleichen Orte oder in
dessen Umgebung wohnenden Mitglieder
des Pius-Vereins bilden den Orts-
Verein.

§ 2. Jeder Orts-Verein hält jährlich
wenigstens vier Versammlungen, worunter
Eine, wo thunlich, mit Gottesdienst.

§ 3. Jeder Orts-Verein wird durch
ein Orts-Comite geleitet. Der
Orts-Verein bestimmt die Anzahl, die
Amtsdauer und Wahlart der Comite-
glieder und der Beamteten (Präsident,
Vizepräsident, Sekretär, Kassier u.)

§ 4. Jedes Orts-Comite hat einen
Korrespondenten, welcher die
Korrespondenz mit dem Kantonal- und
Central-Comite führt und einige Boten,
welche die Vertheilung der Pius-Annalen,
Vereinschriften u. c. besorgen.

§ 5. Jeder Orts-Verein ordnet in
Uebereinstimmung mit den allgemeinen
Satzungen und Reglementen seine innere
Organisation durch Ortsstatuten.

Art. II.

Kantonal-Vereine u. Kantonal-Comite.

§ 6. Die Orts-Vereine eines Kan-
tons bilden zusammen den Kantonal-
Verein.

§ 7. Der Kantonal-Verein hält, so
weit thunlich, alle Jahre eine Kantonal-
Versammlung mit Predigt und Gottes-
dienst.

An den Kantonal-Versammlungen muß
sich jeder Orts-Verein durch eine Abord-
nung vertreten lassen, jedes Vereinsmit-
glied kann an denselben Theil nehmen.

§ 8. Der Kantonal-Verein wird durch
ein Kantonal-Comite geleitet.
Der Kantonal-Verein bestimmt die An-
zahl, Amtsdauer und Wahlart der Co-
mitglieder und der Beamteten (Präsident,
Vizepräsident, Sekretär, Kassier u.)

§ 9. Jedes Kantonal-Comite hat einen Korrespondenten, welcher den Verkehr mit dem Central- und mit den Orts-Comites besorgt.

§ 10. Sollten im Laufe eines Jahres in einem Kanton die Abhaltung einer Kantonal-Versammlung nicht thunlich sein, so hat im betreffenden Jahre eine Versammlung der Comitirten, d. h. der Mitglieder des Kantonal-Comites und der Orts-Comite (wenigstens einer Abordnung der Lektoren) zur Behandlung der Vereinsgeschäfte stattzufinden.

§ 11. Einzelne Orts-Vereine eines Kantons können unter sich zusammentreten und einen Kreis-Verein bilden.

§ 12. Jeder Kantonal-Verein ordnet seine innern Geschäfte durch von ihm aufgestellte Kantonalstatuten in Uebereinstimmung mit den allgemeinen Statuten und Reglementen.

Art. III.

Central-Verein und Central-Comite.

§ 13. Sämmtliche Mitglieder der Orts- und Kantonal-Vereine bilden den Central-Verein.

§ 14. Der Central-Verein hält, so weit thunlich, alle zwei Jahre eine Generalversammlung, an welche jeder Kantonal- und Orts-Verein eine Abordnung senden muß und jedes Mitglied Theil nehmen kann.

§ 15. In jeder Generalversammlung werden feierliche Gottesdienste mit Predigt, Lob- und Todtenamt gehalten.

Die Sitzungen sind theils Vereins-Sitzungen (allgemeine und spezielle) zur Berathung der Vereinsgeschäfte, theils Versammlungen zu öffentlichen Vorträgen etc.

§ 16. In den General-Versammlungen ist den Mitgliedern der drei Nationalsprachen Gelegenheit zu geben, sich in ihren Sprachen vernehmen zu lassen.

§ 17. In den Generalversammlungen entscheidet die Mehrheit der Anwesenden. Wenn jedoch in einem gegebenen Falle die Abordnungen von 10 Orts-Vereinen es verlangen, so muß eine doppelte Abstimmung stattfinden a) unter den Abordnungen der Kantonal- und Orts Ver-

eine und b) unter den übrigen anwesenden Mitgliedern, was sodann durch die Mehrheit beider Abtheilungen angenommen wird, ist Beschluß.

§ 18. Der Central-Verein wird durch einen Präsidenten, drei Vizepräsidenten (nach den drei Sprachen) und ein großes Central-Comite von circa 60 Mitgliedern geleitet, welche von der Generalversammlung ernannt werden und deren Amtsdauer fünf Jahre währt. Sie beauftragt eine Kommission, ihr hiefür Kandidaten vorzuschlagen, ohne jedoch an deren Vorschläge gebunden zu sein. Von den 60 Comite-Mitgliedern tritt alle Jahre $\frac{1}{5}$ durch das Loos aus, die Austretenden sind wieder wählbar.

Ueberdieß ist jeder Kantonal-Verein berechtigt, sich im Central-Comite durch einen Repräsentanten, und falls er mehr als 1000 Glieder zählt, auf jedes weitere 1000 durch je einen weiteren Repräsentanten vertreten zu lassen. Diese Repräsentanten der Kantonal-Vereine haben Sitz und Stimme im Central-Comite gleich wie die von der General-Versammlung ernannten Mitglieder. Die Kantonal-Vereine haben dem Central-Präsidenten die Namen der von ihnen gewählten Repräsentanten und deren Amtsdauer beförderlich anzuzeigen.

§ 19. Die General-Versammlung kann auf den Vorschlag des Central-Comite's ausgezeichnete und besonders verdiente Männer zu Ehrenmitgliedern des Central-Comite's ernennen.

§ 20. Das Central-Comite bezeichnet für die Initiative und Exekutive der Geschäfte ein Engeres Central-Comite, bestehend aus dem Präsidenten, 7 Mitgliedern und 7 Suppleanten (worunter wenigstens ein Mitglied aus der französischen und ein Mitglied aus der italienischen Schweiz). Ferners bezeichnet das Central-Comite für die französische Schweiz eine besondere französische Kommission; sie besteht aus den französischen Mitgliedern des Großen Central-Comite's und einem Ausschuß von 5 Mitgliedern, welche auf deren Vorschlag vom Central-Comite aus möglichst nahe bei einander wohnenden

Gliedern gewählt werden. In gleicher Weise wird für die italienische Schweiz eine italienische Kommission und ein Ausschuß von 3 Mitgliedern aufgestellt. Diese beiden Kommissionen haben insbesondere die Beschlüsse des Central-Comites, welche speziell die französische und italienische Schweiz betreffen, zu besorgen.

Die Berrichtungen des „Engeren Central-Comites und der „französischen“ und „italienischen“ Kommission“ werden vom Großen Central-Comite durch ein besonderes Reglement geordnet.

§ 21. Das Große Central-Comite bezeichnet in oder außer seiner Mitte seine Sekretärs, Kassiers oder Korrespondenten.

§ 22. In demselben Jahre, wo die Generalversammlung nicht stattfindet, ist eine Versammlung der Comitirten, d. h. der Mitglieder des Großen Central-Comites und der Kantonal-Comites (wenigstens einer Abordnung der Lektoren) zur Behandlung der Vereinsgeschäfte einzuberufen.

§ 23. Anträge, welche der Generalversammlung vorgelegt werden wollen, unterliegen einer Vorberathung durch das Comite.

§ 24. Zeit und Ort der ordentlichen General- und Comitirten-Versammlungen bestimmt das Central-Comite; dasselbe kann diese Versammlungen in dringenden Fällen auch außerordentlich einberufen.

Art. IV.

Kassa.

§ 25. Jedes Mitglied hat monatlich 10 Rappen, also jährlich 1 Fr. 20 Rp. als Vereinsbeitrag zu bezahlen.

§ 26. Davon fallen 50 Rappen in die Central-Kasse, 50 Rappen in die Orts-Kasse und 20 Rappen in die Kantonal-Kasse. So lange in einem Kanton kein Kantonal-Verein existirt, fallen diese 20 Rappen in die Central-Kasse.

§ 27. Die Rechnungen der Orts-, Kantonal- und der Central-Kasse sind der betreffenden Orts-, Kantonal- und Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

7) Für Stipendien an dürftige, von Ortsvereinen empfohlene und unterstützte Studenten wurde dem Centralcomite für das Schuljahr 1873 ein Kredit von ca. Fr. 500 eröffnet.

8) Um in der von der inländischen Mission errichteten Station Gattikon, Kt. Zürich, eine katholische Kirche zu bauen, wird eine besondere Actien-Gesellschaft mittels unrückzahlbaren und unverzinslichen Actien zu Fr. 20 gegründet. Der Piusverein eröffnet die Actienzeichnung mit Uebernahme von 10 Actien und empfiehlt den Ortsvereinen, für die Anbringung der Actien thätig zu sein. *)

9) Laut früher erhaltener Vollmacht wird das Central-Comite a) dem Professoren-Pensionsfond des Mariahilf-Kollegiums zu Schwyz für das Jahr 1872 wieder Fr. 500 übergeben und b) an die Kirche zu Rathsolich-Lintthal im Kt. Glarus einen Beitrag von Fr. 100 verabsolgen und diese Kirche den Ortsvereinen empfehlen.

10) Bezüglich der sozialen Arbeiterfrage wurden die Ortsvereine eingeladen, sich überall über die Lage und Bedürfnisse der arbeitenden Klasse zu informiren, um, gestützt auf diese Untersuchungen, die dahierigen Heilmittel berathen zu können.

11) Der Seelsorge der zahlreicheren, in der Schweiz lebenden italienischen Arbeiter ist eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

12) Bezüglich der katholischen Gesellenvereine wurden folgende Postulate angenommen:

Die Mitglieder des Schweizer Piusvereins machen es sich zur lohnenswerthen Aufgabe, die Sache der katholischen Gesellenvereine, zum allseitigen Wohle der jungen Arbeiter des Handwerkerstandes dadurch zu befördern, daß sie:

1) an Orten, wo solche Vereine bereits bestehen oder deren Gründung möglich ist, als Ehrenmitglieder das Werk durch ihr Ansehen und durch Beiträge

*) Präsident der Actiengesellschaft ist Fr. Dr. Zürcher-Deschwanden in Zug, an welchen man sich hiefür direkte zu wenden hat.

nach Kräften unterstützen und falls sie selbst Meister des Handwerkerstandes sind, ihre Gesellen und Arbeiter zum Beitritt zu solchen Vereinen animiren;

2) daß sie den aus Orten, wo kein Gesellenverein besteht, wegwandernden Gesellen und ausgelernten Lehrburschen, Rath und Weisung ertheilen, wo immer sie Arbeit finden, sich beim betreffenden Pfarramte um die Existenz eines Gesellen- oder St. Josephsverein zu erkundigen, solchen beizutreten, und von andern Arbeiterverbindungen sich fern zu halten.

13) Bezüglich des vom Piusverein gegründeten Lehrlings-Patronats wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Daß in der französischen Schweiz entweder ein eigenes Patronat aufgestellt werde, oder dann ein Gewährsmann bezeichnet werde, der, beider Sprachen mächtig, die Anliegen des gemeinsamen Patronates vermitteln würde.

2) Daß außer der schweizerischen Kirchenzeitung, die vorherrschend nur von Geistlichen gelesen wird, noch zwei katholische Organe, z. B. das Vaterland in Luzern, und das St. Galler Volksblatt sich hergäben, die Anfragen und Anzeigen des Patronates gratis aufzunehmen, damit die Kenntniß davon schneller und sicherer sich verbreite.

3) Daß die Seelsorgegeistlichkeit in ihren Gemeinden nähere Kenntniß geben von dem bestehenden Lehrlingspatronat und seinen Vortheilen und in Predigt und Christenlehre darauf dringen, daß Eltern und Vormünder eine heilige Pflicht haben, ihre Pfleglinge gewissenhaft zu versorgen, um so eher, als es ja an Gelegenheit dazu nicht fehlt.

14) Bezüglich des neugegründeten „Preßvereins vom hl. Franz von Sales“ wurden folgende Postulate angenommen:

Die Mitglieder des schweizerischen Piusvereines begrüßen mit Freuden den Verein vom hl. Franz von Sales unter dem Schutze unserer lieben Frau der Engel und des heiligen Michael, welcher gegen das Verderben der schlechten Presse gegründet worden ist, und fördern diesen Zweck durch zahlreichen Beitritt zu diesem zeitgemäßen Vereine.

Sie verpflichten sich, der schlechten Presse und deren Verbreitung zudem praktisch dadurch entgegenzuwirken, daß sie

1) keine schlechten, resp. antikirchliche Zeitungen halten und in ihren Häusern und Familien dulden;

2) dahin nach Möglichkeit wirken, daß solche Zeitungen nicht durch Inserate von Seite katholischer Behörden und Privaten unterstützt werden;

3) keine Wirths- und Gasthäuser zu Versammlungen oder zum gewöhnlichen Besuche wählen, deren Inhaber Zeitungen antikirchlicher Richtung halten und sich nicht verpflichten, mindestens eine gleiche Zahl guter katholischer Zeitungen zu abonniren.

15) Die Einführung eines Diensthöten-Bildungsinstituts wurde auf den Bericht des Central-Comites einstweilen verschoben.

16) Das Central-Comite wird von Zeit zu Zeit praktische Fragen den Kantonal- und Ortsvereinen zur Berathung vorlegen.

17) Die Generalversammlung hat nach Anleitung des neuen Reglements folgende Wahlen mit fünfjähriger Amtsdauer getroffen:

Präsident:

Gf. Th. Scherer-Voccard in Luzern.

Vizepräsidenten:

1) Domherr Keller von St. Gallen, (Stellvertreter: Kommissar Niederberger von Stanz).

2) Nationalrath Wuilleret von Freiburg.

3) Avvocato Carlo Castelli di Melide (Tessin.)

Mitglieder des Central-Comites:

Kanton Bern.

Defan Hornstein; Fürsprech Folleté; Großrath Pretre; Defan Bautrety.

Kanton Luzern.

Alt-Schultheiß Rüttimann; Spitalpfarrer Schnyder; Hauptmann Schwyzers-Schumacher; Chorrherr Stocker; Hauptmann Bünd-Meyer; Nationalrath Beck-Leu; Kammerer Meyer; Erziehungsrath Estermann.

Kanton Uri.

Pfarrhelfer Lusser.

Kanton Schwyz.Oberst Gf. Aloys v. Reding; Vize-
regg; Kommissar und Dekan Mütti-
mann.**Kanton Nidwalden.**

Dr. Wyrsch.

Kanton Obwalden.

Commisfar Dillier.

Kanton Zug.Dr. Zürcher-Deschwanden; Stände-
rath Dossenbach.**Kanton Freiburg.**Großrath Friedrich v. Gendre; Spital-
pfarrer Helfer; Professor Bümann;
Chorherr Schorderet; Professor
Wicki; Großrath von Weck-Sur-
beck; Großrath Thorin.**Kanton Solothurn.**Großrath Gf. J. v. Sury-Büssy;
Gemeindegarth Kl. V. v. Haller.**Kanton Basel.**

P. Leuthardt.

Kanton Appenzell.

Commisfar Knill.

Kanton St. Gallen.Kanzler Linden; Alt-Staatschreiber
Bösch; Professor Brändle; De-
kan Müdliger; Pfarrer Mothen-
flueh; Ammann Wallisser.**Kanton Graubünden.**Pfarrer Basellgia; Großrath Pl.
Condran.**Kanton Argau.**Nationalrath v. Schmid-Böttstein;
Dekan Kohn; Professor J. N.
Schleuniger; Pfarrer G. Wengi;
Pfarrer J. Ursprung; Pfarrer
Stammeler.**Kanton Thurgau.**

Pfarrer J. J. Kurz in Herdern.

Kanton Tessin.Prevosto d' Ambrogio; Paroco Dal-
dini; Avocato Rocco Bonzanigo;
Ragioniere P. Magatti; Paroco
G. B. Martinoli; Avocato Carlo
Bianchetti.**Kanton Waadt.**

Mr. W. de Blonay.

Kanton Valais.Major R. V. v. Torrente; Professor
Henzen in Sitten; Großrath Camille
v. Werra; Conservator J. Volley;bischöfl. Kanzler Coeur; Pfarrer
Blanc; Professor Puorter.**Kanton Neuenburg.**

Abbé Verset, Pfarrer.

Kanton Genf.Abbé Jacquard Pfarrer; Banquier
Philipp Grosset; Fontaines.**Ehrenmitglied:**

Msgr. Mermillod, Evêque d'Hebron.

Hierauf hat das Central-Comite
nach Anleitung des Reglements noch fol-
gende Wahlen vorgenommen:**1) Kassiers.**Pfeiffer-Glmiger, Centrakassier;
Pfarrer Helfer in Freiburg (Kassier für
die französische Schweiz).**2) Sekretärs.**Pfarrer von Moos in Solothurn;
Pfarrer Schnyder in Luzern;
Chorherr Schorderet in Freiburg;
P. Magatti di Lugano,**3. Jüngerer Comite.**Präsident: Vizepräsident:
Gf. Scherer-Voccard; Domherr Keller;Mitglieder: Suppleanten:
Com. Niederberger; Avocato Castelli;
Oberst v. Reding; Pfarrhelfer Lusser;
Kammerer Meyer; Chorherr Stocker;
Nat. M. Wuilleret; Chorh. Schorderet;
Nat. M. v. Schmid-Böttstein; Dekan Kohn;
Dr. Zürcher-Deschw.; Gf. J. Sury-Büssy.**Freimaurer, Parteiführer und
Schweizervolk.**

(Mitgetheilt).

Es mag auch heute noch interessant,
und zur Orientirung über die Stellung
der Parteiführer zum Volke, des Frei-
maurers zum christlichen Schweizer för-
derlich sein, wenn hier die stolzen Sätze
in's Gedächtniß unsrer Zeitgenossen zurück-
gerufen werden, welche vor bereits fünf-
undfünfzig Jahren der Freimaurer Ober-
forstrath Bschoffe, („Ueberlieferungen“,
J. 1817, S. 134) über diesen Gegen-
stand niedergeschrieben hat.

„Es haben zu allen Zeiten Männer
gelebt, die in ihren Gesinnungen und
Einsichten über ihr Zeitalter erhoben

waren, aber gerade deswegen, um nicht
den Unwillen der blinden Menge
wider sich zu empören, schweigen lernen
mußten. Sie waren gebunden, sich den
bestehenden öffentlichen Verhältnissen zu
unterwerfen. Sie mußten vor jenen
Vorurtheilen und Götzen des
Zeitalters knien, denen einen
offenen Krieg zu machen, jederzeit
thörichtes und fruchtloses Unternehmen ist.“

„Auch unser Zeitalter hat
seine Götzen, vor denen der Weisere
(d. h. der Freimaurer) mitknien
muß. — Und auch unser Zeitalter hat
seine Einzelnen, die über demselben er-
haben, zwar nicht (in offenem Kriege)
an den Heiligthümern der Zeitgenossen
freveln, aber sich auch gerne mit ihres
Gleichen zusammenfinden mögen, um nicht
einsam zu sein. Was sie haben und
wissen, mögen sie selbst nicht allezeit in
den Logen predigen. Ist auch nicht im-
mer nöthig. Aber den Eingeweihten um-
schweben da die hohen Hindeutungen zur
Vollendung seines Selbst und der Mensch-
heit.“

„Das ist das Geheimniß des
Maurerthums! — So gibt es
Freimaurer, die nie in der Loge die
Weihe erhielten; hinwieder viele, sehr
ehrwürdige Brüder mit buntgestickten
Schurzellen, die keine Freimaurer sind
— selbst wenn sie auf dem Stuhle des
Meisters mit dem Hammer pochen. —
Für die Freimaurerschaft ist's in der
Außenwelt noch Mitternacht voll.“ —

Prüfen wir diese höchst interessanten
Geständnisse!

Die „Vollendung unsers Selbst und
der Menschheit“ — das sei das Geheim-
niß des Maurerthums. Merkwürdig!
Gerade das ist ja das Geheimniß des
Christenthums. Drei Jahre lang hat
unser Herr dies Geheimniß vor allem
Volke erklärt, und den Dienern seiner
Kirche befohlen, es „von den Dächern
herab zu predigen.“ Wenn nun die
Freimaurer noch achtzehn Jahrhunderte
später daraus eine Geheimlehre ihrer
Loge machen, so ergibt sich mit Noth-
wendigkeit, daß sie dieses Geheimniß
nicht im christlichen, sondern
im widerchristlichen Sinne
auffassen und lösen. — Jetzt begreifen

wir den Haß der freimaurerischen Parteiführer gegen den Klerus: — auch die Freimaurer bilden ja unter sich eine Priesterzunft, die sich von der katholischen Priesterschaft dadurch unterscheidet, daß Letztere ihre Geheimnisse offen vor allem Volke darlegt, und den Götzen des Irrthums und des Lasters einen „offenen Krieg“ macht, selbst auf die Gefahr hin, „gesteinigt, verbannt, eingekerkert, entehrt oder getödtet zu werden“ — während die Parteiführer aus dem Maurerthume, wenn es ihren Zwecken dienlich erscheint, „vor den Götzen des Volkes niederknien.“ — Weiches sind nun die „Paffen?“ —

Seit Jahrhunderten ist unserm Schweizervolke das Geheimniß von der „Vollendung unseres Selbst und des Menschen“ durch die Aufnahme der Wahrheit und Gnade in Christo gepredigt worden. Es hat dieses Geheimniß gläubig aufgenommen und in Gottesdienst und Leben dessen Verwirklichung angestrebt. Was sind denn das für „Vorurtheile und Götzen des Zeitalters“, vor welchen die „Weisen“, die Eingeweihten des Maurerthums noch heute mitknien müssen?! — Schmach über diese Heuchler, die heute noch mitknien vor dem, was dem Schweizervolke heilig ist, um es demselben allmählig und unbemerkt zu rauben, und an die Stelle der christlichen Heilsgeheimnisse ihr widerchristliches Geheimniß einzuschmuggeln! — Schmach über diese selbstgerechten, hochmüthigen „Weisen“, die, „um nicht einsam zu sein“, die abgeschlossene Kaste der „Eingeweihten“ bilden — das Volk aber, dessen Mündigkeit und Aufklärung sie bei Wahlen und Abstimmungen bis an den Himmel erheben, als „die blinde Menge, die vor den Götzen knieet“, als die „Außenwelt voll der Mitternacht“ verachten! —

Wenn Bschotke sich lustig macht über die „vielen, sehr ehrwürdigen Brüder mit buntgestickten Schurzellen“, die zu blöde sind, um das „Geheimniß des Maurerthums“ zu durchschauen: wer denkt da nicht an die gekrönten Häupter, unter deren Schuzmantel die „Eingeweihten“ — Thron und Altar untergraben? — „Es gibt Freimaurer, die nie in der

Loge die Weihe erhielten.“ Merk dir das wohl, christgläubiges Schweizervolk!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Se. Hl. Papst Pius IX. hat an Herrn Chorberrn Schorderet, welcher die Einführung des katholischen Pressevereins des hl. Franz von Sales in der Schweiz besorgt, folgendes Telegramm gerichtet:

„Le St. Père bénit de tout son cœur le Comité suisse fondé à Einsiedeln pour l'œuvre du St. François de Sales pour soutenir la presse catholique.“

„Der hl. Vater segnet mit vollem Herzen das Comité des in Einsiedeln für die Schweiz gegründeten Vereins des hl. Franz von Sales zur „Beförderung der katholischen Presse.“

Bundesstadt. Der Bundesrath theilte der Regierung des Kantons Genf eine Verwahrung mit, welche der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Agnuzzi gegen das vom dortigen Großen Rathe am 3. Februar d. J. angenommene Gesetz betreffend die religiösen Korporationen und den darauf sich gründenden gesetzgeberischen Erlaß vom 29. Juni leztthin eingereicht hat.

Bisthum Basel.

Luzern. Sursee. An der geistlichen Kantonalkonferenz hielt Hr. Pfarrer Haas von Hitzkirch einen guten Vortrag über das Vereinswesen als Mittel zur Lösung sogenannter sozialer Fragen. — Das nächste Mal wird die Konferenz die Schulfrage und das Patronat zu Gunsten studirender Jünglinge behandeln; die Konferenz der Solothurner Geistlichkeit ist hierin voran gegangen.

— Wir hatten lezter Tage, so berichtet der „Obwaldner Volksfr.“, Gelegenheit, einer Versammlung der Sektion Luzern des katholischen Gesellenvereins beizuwohnen und können nicht umhin des guten Eindruckes, den dieser Anlaß auf uns machte, öffentlich zu erwähnen. Der katholische Gesellenverein in Luzern erfreut sich unter dem treffli-

chen Präsidium des Hochw. Herrn Straßhauspfarrers Wyß des besten Gedeihens. Der Hochw. Hr. Präses berichtete bei unserer Anwesenheit gerade über eine Reise, welche er im Interesse des Vereins nach Deutschland (Freiburg, Köln, Aachen etc.) unternommen hatte. Der interessante Reisebericht war wirklich sehr geeignet, einen Begriff von der großartigen Ausdehnung, dem guten Gedeihen und erfreulichem Wirken dieses Vereines zu geben. Die anwesenden Gesellen selbst überraschten uns angenehm nicht nur durch ihre schönen Leistungen im Gesange, sondern überhaupt durch ihren Anstand, ihre ungezwungene Heiterkeit und ihre ganze Erscheinung. — Möge die herrliche Schöpfung Kolpings immer mehr wachsen und gedeihen und recht bald auch auf Obwaldner Boden Eingang finden! Bereits ist von den Urkantonen Schwyz mit dem schönen Beispiele voran gegangen und hat eine Sektion des katholischen Gesellenvereins in's Leben gerufen. Wir sind überzeugt, daß sich auch in Sarnen und in Obwalden überhaupt noch Männer finden, welche ein so edles Werk katholischer Gemeinnützigkeit mit Wort und That unterstützen würden. Möge unser Wunsch recht bald in Erfüllung gehen! Unterdessen den wackern katholischen Gesellen in Luzern und ihrem Hochw. Präses freundlichen Gruß aus Obwalden!

— Am Feste Maria Himmelfahrt, während dem vormittägigen Gottesdienste, wurde im Pfarrhause zu Buchenrain, da Niemand das Haus hütete, mit erstaunlicher Frechheit ein Diebstahl begangen. In nächster Nähe der Kirche, wo viele Arbeiter draußen herumstanden, wagte es der Dieb, auf der Hinterseite des Hauses mittelst einer Leiter sich einzuschleichen, durchsuchte in 6—7 Zimmern Alles, was er öffnen konnte, erbrach auch gewaltsam zwei verschlossene Pulte, bei andern gelang der Versuch nicht. Er nahm auch einige Kleidungsstücke (schwarzen Rock, Weste und Hut) mit sich; in einem Oberzimmer wurden der Köchin 20 Fr. sammt einer Cylinder-Uhr entwendet. Auch hat der Dieb dorthin ein großes Messer verschleppt. Kleidungs-

stücke des Dieb's, die alsbald in der Abtrittgrube gefunden wurden, zeigten, daß es diejenigen eines Zuchthaussträflings sind.

Margau. Die Zofinger Genossenschaft hat das Duellverbot mit 119 gegen 13 Stimmen aufrecht erhalten und unter die „Allgemeinen Bestimmungen“ der Statuten verwiesen.

Bisthum Chur.

Zürich. Sonntag den 22. September soll in Horgen die Einweihung der neuen katholischen Kirche durch Hochw. Hrn. Weihbischof Willi von Chur vorgenommen werden.

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Mitgetheilt.) Sr. Gn. Bischof von St. Gallen hat den hochw. Herrn Chorherrn Schorderet in hier unterm 16. August mit folgender Zuschrift beehrt:

Hochwürdiger Herr Canonicus! Mit Vergnügen habe ich von dem Aufruf für das Werk des hl. Franz von Sales bezüglich der Presse, das bereits die Approbation aller schweizerischen Bischöfe erhalten hat, Kenntniß genommen. Ich schätze mich glücklich, auch meine Approbation derjenigen meiner bischöflichen Kollegen beifügen zu können, und werde Gott bitten, daß er ein so wichtiges wie nothwendiges Werk in reichlichstem Maße segnen wolle.

Zugleich benütze ich diesen Anlaß, Ihnen meine volle Befriedigung mit der ebenso klugen als einsichtigen Haltung auszusprechen, welche die Liberte unsern Gegnern gegenüber zu beobachten verstand. Das ist wieder einmal ein Blatt, welches für die Vertheidigung der Interessen unserer hl. Kirche viel Gutes stiften wird, weil es dieselben zu wahren versteht, ohne sie in den Augen ihrer Gegner zu kompromittiren.

Genehmigen Sie, hochwürdiger Herr Canonicus, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung
(sig.) Karl Johann Greith, Bischof.

Bisthum Genf.

Genf. Die katholischen Schulzustände Genf's hatten laut einem Berichte des

Herrn Rektor Fleury folgende historischen Schicksale:

Die katholischen Schulen Genf's wurden den 24. Februar 1806 durch Herrn Pfarrer Voirin gegründet. Im Jahre 1813 wurden drei Schulschwestern berufen und am 29. Oktober gl. J's. drei Schulbrüder, welche letztere aber am 2. November schon wieder in Folge von Anfeindungen abreisen mußten. Doch am 11. Mai 1839 gelang es den Anstrengungen des Pfarrers und seiner Gemeinde, Schulbrüder anstellen zu dürfen, und Dank deren Opferwilligkeit und gänzlicher Hingebung in Erziehung der ihnen anvertrauten Jugend vergrößerte sich die Zahl der Schüler und Schülerinnen so, daß am 15. August 1872, 960 Mädchen und 701 Knaben deren Schulen besuchten. Doch diesem glücklichen Zustande machte der Beschluß des Großen Rathes von Genf, den Schulbrüdern und Schulschwestern mit Anfang September l. J's. die Erlaubniß zum Lehramte zu entziehen, ein allzufrühes Ende. Alles, Bittschriften und Protestationen der Genfer Katholiken halfen nichts, und doch waren dieselben von 2800 Männern und 5000 Frauen unterzeichnet.

Frankreich. Die katholischen Blätter vermerken mit Befriedigung ein Reskript des Kriegsministers, worin er die Hauptleute und Obersten anweist, den Soldaten die gehörige Zeit zu gönnen, damit sie an Sonn- und Festtagen ihre religiösen Pflichten erfüllen können. —

Verjoul-Chronik.

Ernennungen. [Luzern.] Das am 23. d. M. im löbl. Kloster auf dem Wesemlin versammelte Kapitel der schweizerischen Kapuziner-Provinz hat folgende Wahlen getroffen: Als Provinzial: R. P. Benjamin; als Definitoren: RR. PP. Maximus, Anton Maria, Constantin und Anastasius. — Als Guardian in Solothurn bleibt P. Maximus; der bisherige Vikar P. Paul kommt nach Schwyz und soll für Jegenbohl als Beichtiger bestimmt sein; für ihn kommt P. Friedrich Fluri von Herbetswil als Vikar. In Olten bleiben P. Sanktin und Dominik als Guardian und Vikar. P. Aloisius, Guardian von Dornach, kommt in derselben Stellung nach Rapperswyl und für ihn P.

Matthäus (Knecht von Härkingen); für P. Cyrillus, der als Guardian nach Appenzell versetzt wird, ist P. Beda als Vikar bestimmt. — P. Alexander bleibt in Luzern als Vikar, P. Andreas in Schwyz als Guardian. Nach Zug kommt P. Pius als Guardian, P. Ephem als solcher nach Schüpfen und P. Ferdinand als Vikar nach Appenzell.

R. I. P. [Solothurn.] Freitag den 23. ds. Abends 8 Uhr starb in Folge eines Schlaganfalls der Hochw. Herr Domherr Josef Hartmann von Solothurn, Präsekt und Professor an der hiesigen Kantonschule. Rasch griff ihn der Tod an, als er vorletzten Dienstag einen Spaziergang nach Oberdorf machte, um in der dortigen Pfarrkirche, wo er einst als Vikar seine geistliche Berufsthätigkeit begann, den neuen Hochaltar zu besichtigen. Auf dem Heimwege rührte ihn der Schlag, so daß seine körperlichen Kräfte und geistige Thätigkeit gelähmt wurden.

Montag, den 26. d. Morgens ¼ 8 Uhr fand von der Jesuitenkirche aus das Leichenbegängniß nach St. Ursen, wo der Trauergottesdienst gehalten wurde und dann die Beerdigung auf dem Stadtkirchhofe zu St. Katharinen statt.

[Dobwalden.] Am 19. d. Vormittags verkündete der Schall der großen Klosterglocke in Engelberg den Hinscheid des erst 42 Jahre alten Hochw. Hrn. Vater Alois Meyer, Priesters der Gesellschaft Jesu, gebürtig von Cham, mütterlicherseits ein Neffe des Hochw. Hrn. Dekan Schlumpf in Steinhäusen. Seit mehr als zwei Jahren hat der Hingeschiedene an der Pfarrei in St. Christoph in Mainz als Seelsorger gewirkt. In Folge übermäßiger Anstrengung schon seit dem Frühjahr kränkelnd, gönnte er sich nach der Versicherung von Augenzeugen nie die geringste Schonung, bis er endlich im Auftrage seiner Obern den 1. August Mainz verlassen mußte, um in Engelbergs frischer Alpenluft die verlorne Gesundheit wieder zu finden. Leider war es zu spät. Während man für seine Wiederherstellung noch immer einige schwache Hoffnung hegte, machte heute eine um 7 Uhr plötzlich eingetretene Lungenlähmung seinem verdienstvollen Leben ein rasches, aber sanftes Ende. Die letzten Tage noch hatte er anläßlich der gegenwärtigen Jesuitenverfolgung geäußert: „Anno 1848 war man in Deutschland gar froh um unsere Missionen. Wer weiß, vielleicht kommt die Zeit gar bald wieder, wo man um sie ebenso froh wäre; denn nie wird die Macht der Bajonette die Macht der Religion ersetzen können.“

Vergabung. [St. Gallen.] Hr. Peter Karl Müller sel. in Wyl hat der Pfarrkirche St. Nikolaus 1000 Fr., der St. Peterskirche 1000 Fr. und derjenigen seiner Heimathgemeinde Döttingen (Margau) 1000 Fr. vergabt.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 34:	Fr. 19,171.	85
Aus der Pfarrei Hermetschwil	30.	—
Von Hrn. Thierarzt Wily in Freudenau	50.	—
Vom Pius-Verein in Neuenburg	50.	—
Von Hrn. Johann Steinmann Elmiger in Wohlen	10.	—
Von Jungfrau Berena Wilbi in Wohlen	1.	—
Aus der Pfarrei Mörel	10.	—
Vom Missions-Verein in Mör- schwil	80.	—
Von Hrn. St. in Bern	10.	—
Vom Hochw. Dekanat Gaster, St. St. Gallen	31.	—
Von Hrn. J. S. in Rh.	200.	—
" " E. S. in Rh.	300.	—
Nachtrag von Zug	10.	—
Von Frau Großrath S. S. in Baar	30.	—
Von einem gläubigen Protestan- ten (M. B. z. P.)	20.	—
Aus der Pfarrei Pantaleon	15.	—
" " " Goshau Nachtr.	100.	—
	Fr. 20,148.	85

Geschenke zu Gunsten der int. Mission:
Von Ungenannt aus dem Kanton Aargau:
6 Stolen.

Namens der Paramenten-Verwaltung
Haberthür,
Kaplan im Hof, in Luzern.

Schweizerischer Piusverein.

Empfangs-Bescheinigung

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen
Niederhelfenschwil Fr. 37. 40. Niederbüren
Fr. 51. Innerrhoden Fr. 50. Sarnen Fr. 13. 20.
Geschenk von Hrn. St. in Bern Fr. 10.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von
den Ortsvereinen Bremgarten nachträglich
10 Exemplare. Mörel 6 Exemplare.

Für die Bisthums-Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Aus der Pfarrei Hermetschwil Fr. 15. —

Peterspfennig für den hl. Vater.

Aus der Pfarrei Hermetschwil Fr. 10. —

Für die neue Kirche in Gattikon.

Von Ungenannt in Wyl Fr. 40. —

Le Pensionnat Catholique de Demoiselles à Vevey

s'ouvrira le 1 Septembre prochain. Les parents qui désirent confier leurs enfants à cet établissement, voudront adresser leurs demandes soit à la Directrice Mlle. **Virginie Prost**, Place de la maison de ville 20 à Vevey, soit au sousigné qui leur donneront volontiers les renseignements désirables.
(B917B) **Bauer, Curé.** (36^e)

Die Blockengießerei & Feuerlöschmaschinenfabrik

von

Gebr. Graßmahr in Feldkirch (Vorarlberg)

empfeht sich zur Anfertigung von harmonischen Geläuten, Haus- und Viehglöcken, sowie von Feuerspritzen nach sehr einfacher, solider und schöner Konstruktion.
(M2316) (37^s)

Vorzüglisches Mittel gegen

Gliedsucht und äußere Verkältungen,

seit kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung eine Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt.

Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung 1 Fr. 50 Rp. und einer Doppeldosis 3 Fr.

Eine Menge Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes beim Eigenthümer

62

Balthasar Amstalden in Sarnen (Obwalden.)

Kirchen-Ornamenten- und Paramenten-Handlung

von

H. Höhle-Sequin

in Solothurn,

empfeht sein reichhaltiges Lager in feinsten und gewöhnlichen Stoffen, für alle kirchlichen Bedürfnisse, deutsches und französisches Fabrikat, in stylgerechter Ausföhrung nach kirchlicher Vorschrift in gothischen und gewöhnlichen Formen. In Spitzen große Auswahl. In Leinwand alles Nöthige. Stearin-, wie feinste Wachskerzen in billigem Preis. In Ornamenten, was für die Kirche nöthig ist, Zeichnungen ohne Zahl, Blumen für Altar und Trauer Anlässe in Auswahl.

Reparaturen werden prompt und billigt besorgt, in Paramenten und Ornamenten. So können auch Fournituren jeder Art bezogen werden.

Solide Waaren und Arbeiten zusichernd

11^e

Obiger.